



GEMEINDE FINNING

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Finning

Aufgrund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66) erlässt die Gemeinde Finning folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Finning:

§ 1 Änderung

§ 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

“(1) Die Benutzungsgebühren werden für jeden angefangenen Monat erhoben und betragen:

Buchungszeiten täglich	Beitrag
1 – 2 Stunden	60,00 €
2 – 3 Stunden	80,00 €
3 – 4 Stunden	100,00 €
4 – 5 Stunden	120,00 €

(2) Die Gebühr wird für 11 Monate eines Jahres erhoben.

(3) Die Kosten für die Verpflegung werden entsprechend den der Gemeinde entstandenen Aufwendungen berechnet.

(4) Für die Betreuung in den Ferien wird eine Pauschalgebühr von 10,00 € je Betreuungstag erhoben.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

GEMEINDE FINNING

Finning, den 04. Februar 2016

Weißbach

1. Bürgermeister





GEMEINDE FINNING

Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Mittagsbetreuung an der Grundschule Finning**

Vorgenannte Satzung wurde am 04. Februar 2016 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Finning hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 10.02.2016 angebracht und werden am 10.03.2016 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Finning, den 10. Februar 2016
Gemeinde


Siegfried Weissenbach
1. Bürgermeister





GEMEINDE FINNING

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2016

TOP 9 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Finning; Gebühren für die Ferienbetreuung

Sach- und Rechtslage

Die derzeit gültige Satzung für die Mittagsbetreuung sieht keinen Gebührentatbestand für die Betreuung an Ferientagen vor.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine Pauschalgebühr pro Betreuungstag, ohne Unterscheidung zwischen Vormittags- oder Nachmittagsbetreuung, einzuführen.

Angeregt wird eine Gebühr von 10.- € pro Betreuungstag.

Beschluss:

- 1. Für die Ferienbetreuung wird eine Pauschalgebühr von 10,00 €/Betreuungstag eingeführt mit verbindlicher Zusage.**
- 2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Finning wird in § 5 geändert. Angefügt wird ein neuer Absatz 4 der wie folgt lautet:**

„ Für die Betreuung in den Ferien wird eine Pauschalgebühr von 10,00 € je Betreuungstag erhoben“.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Windach, den 4. Februar 2016

Weißbach
1. Bürgermeister